



# transition

Informationen des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie zum Übergang der Berufsbildung der Bereiche Gesundheit, Soziales, Kunst in Bundeskompetenz, herausgegeben in Zusammenarbeit mit den interkantonalen Konferenzen EDK und SDK

[www.transition.ch](http://www.transition.ch)

Stand der Integration der Kunstberufe in Bundeskompetenz

## Ausbildungen im Kunstbereich: inwiefern andersartig?

**Die Ausbildungen des Kunstbereichs unterscheiden sich in einigen Punkten von anderen Berufsausbildungen – eine Auslegung:**

Sieben Musikhochschulen und vier Konservatorien bilden in der Schweiz Musiker/innen in Klassik und Jazz aus. Künftige Schauspieler und Regisseurinnen studieren an drei Theaterhochschulen. Bildende Kunst bieten sechs Hochschulen für Gestaltung und Kunst sowie zwei Kunsthochschulen an. Hier erhalten auch die Lehrkräfte für Bildnerisches Gestalten ihre Fachausbildung. Es gibt ferner eine höhere Fachschule für Kunst. Interkantonales Recht regelt heute die Ausbildungen im Kunstbereich: Die EDK hat in den neunziger Jahren entsprechende Anerkennungsreglemente und Profile erlassen. Mittlerweile sind rund die Hälfte der Diplome dieser Ausbildungsinstitutionen evaluiert und gesamtschweizerisch anerkannt.

### Vorwiegend tertiär

Abgesehen von den Konservatorien, die als Höhere Fachschulen künftig durch das nBBG geregelt werden, gehören die Hochschulen der Künste dem Fachhochschulsystem an und sollen ins Fachhochschulgesetz FHSZ des Bundes integriert werden. Mehrheitlich sind sie als Teilschulen in die sieben regionalen Fachhochschulen integriert.

Kunstausbildungen finden sich also fast ausnahmslos auf der Tertiärstufe. Die Mehrheit der Studierenden kommt aus Gymnasien oder anderen Mittelschulen. Sie legen eine Eignungsprüfung ab. Langjähriger Musikunterricht ist unerlässlich für das Musikstudium, das Kunststudium setzt in der Regel eine gestalterisch-künstlerische Grundausbildung voraus.

Anders als bei Fachbereichen wie Technik oder Wirtschaft gibt es weder für Musik noch für Theater und Kunst auf der Sekundarstufe II eine Berufslehre mit entsprechender Berufsmaturität. Solche Ausbildungen sind – abgesehen von einem Projekt in Kunst – auch nicht geplant. Einzig die Grundausbildung in Ballett-Tanz wird voraussichtlich an einer Berufsfachschule angesiedelt sein – dies u. a. wegen des Alters der Studierenden und der fehlenden Voraussetzungen für eine tertiäre Ausbildung.

Die Studiendauer ist mit vier und mehr Jahren meist länger als bei den heute durch das FHSZ geregelten Bereichen: Kunstausbildungen sind ausgeprägt handlungs- und erfahrungsorientiert. Sie geben den Studierenden den Rahmen für die Entwicklung einer Künstlerpersönlichkeit. Der Betreuungsaufwand ist hoch: Einzelunterricht ist die zentrale Vermittlungsform. Dies verteuert die Ausbildung, wobei zusätzlich eine kostenintensive Infrastruktur nötig ist.

Ausserordentlich viele ausländische Studierende absolvieren ihr Kunststudium an einer Schweizer Kunst-, Musik- oder Theaterhochschule. Umgekehrt arbeiten viele Absolvent/innen nach Diplomabschluss im Ausland.

### Forschung im Aufbau

Der Forschungsbereich an den Kunst- und Musikhochschulen ist im Aufbau begriffen. Es ist für diese Fachhochschulen schwierig, den erweiterten Leistungsauftrag zu erfüllen. Da sie nicht wirtschaftsorientiert sind, ist die Finanzierung der Forschung oft – ein Kunststück.

### Kontakt:

Madeleine Salzmann, Koordinationsbereich Hochschulen, EDK, Telefon 031 309 51 11  
E-Mail [madeleine.salzmann@edk.unibe.ch](mailto:madeleine.salzmann@edk.unibe.ch)  
[www.edk.ch](http://www.edk.ch)

Editorial

### Gemeinschaftswerk Berufsbildungsverordnung

*Nach der Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes gilt es nun, die dazu gehörige neue Berufsbildungsverordnung zu gestalten. Das BBT ist damit zur Zeit intensiv beschäftigt. Ziel ist es, diese Verordnung Mitte April 2003 in die Vernehmlassung zu geben, damit möglichst viel Zeit bleibt, um dazu Stellung zu nehmen.*

*Wer Verordnung hört, denkt vielleicht, dass hier eine trockene Materie vorliege. Dem ist ganz und gar nicht so. Das Gesetz ist sehr offen und lässt, gerade auch mit Blick auf die Integration der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst, Entwicklungen zu. Die Verordnung ergänzt einerseits das Gesetz, indem sie diejenigen Aspekte regelt, welche das Gesetz nicht abschliessend festhält. Andererseits soll sie konkretisieren, indem sie auf tieferer Stufe Aspekte im Detail ausführt.*

*Wenn nun der Verordnungsentwurf in die Vernehmlassung geht, ist es für das BBT von grosser Wichtigkeit zu erfahren, ob sich die Berufsausbildungen, die neu dazu stossen, darin wieder erkennen können und ob ihre Anliegen darin aufgehoben sind. Wie das Gesetz soll auch die Verordnung ein Gemeinschaftswerk sein. Darum sind alle Beiträge zur Vernehmlassung hoch willkommen. Unser Wunsch kann deshalb nur sein: Nutzen Sie diese Möglichkeit intensiv und lassen Sie von sich hören.*



Ursula Renold  
stv. Direktorin BBT

## Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2003

**Die laufende Erarbeitung der neuen Berufsbildungsverordnung markiert eine wichtige Etappe: Sie wird die notwendigen Grundlagen für Fragen wie z.B. die Konzeption von Attesten liefern. Daneben werden im Projekt «transition» zur Zeit folgende Themen intensiv bearbeitet:**

### Berufsfeld

Die Arbeitsgruppe «Berufsfeld» hat eine Dokumentation zuhanden der Verbände erarbeitet. Diese Materialiensammlung bildet eine Grundlage, um Fragen rund um das Thema Berufsfeld in Verbänden und unter weiteren interessierten Kreisen zu klären. Es gilt nun, im laufenden Jahr die Arbeiten zu organisieren, die Plattformen zur Auseinandersetzung zu schaffen und die Diskussionen zu lancieren.

### «Späteinsteigende»

Im März diskutiert die Steuergruppe «transition» die Vorschläge der Arbeitsgruppe «Späteinsteigende». Auf der Basis der vorgelegten Kriterien können

Ausbildungen auf der Sekundarstufe II als berufsbegleitende Ausbildungen (Nachholbildung) konzipiert werden. Auch diese Arbeiten geschehen unter dem Vorbehalt der neuen Berufsbildungsverordnung und der Normtexte, die ebenfalls noch überarbeitet werden.

### Bildungsverordnung «Soziale Lehre»

Die crfp wird bis im Frühjahr 2003 im Rahmen eines LSB2-Projektes einen «référéntiel des métiers» für den Sozialbereich ausarbeiten. Die Ergebnisse werden bei der für dieses Jahr geplanten Überarbeitung der vorläufigen Bildungsverordnung «Soziale Lehre» einfließen. Diese neue Verordnung soll bereits in eine Vernehmlassung geschickt und anschliessend entsprechend angepasst werden. Die Ergebnisse der Berufsbildungsverordnung bleiben auch hier vorbehalten.

### Zusammenarbeit des SRK mit dem BBT, der EDK und der SDK

In der Klärung der offenen Fragen zeichnen sich Lösungen ab, welche im Laufe

dieses Jahres konkretisiert und kommuniziert werden sollen.

### Fachhochschulen

Das heute gültige Gesetz für die Fachhochschulen erlaubt es, die kantonalen Fachhochschulen mit Beiträgen zu unterstützen. Für das Jahr 2003 wurde ein Kredit gesprochen, welcher in bestimmte Arbeiten investiert werden soll. Die entsprechenden Kriterien, Vorgaben und Abläufe werden gegenwärtig erarbeitet und anschliessend bekannt gegeben.

### Kontakt:

Geschäftsstelle «transition», Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT  
Petra Wittwer-Bernhard, Effingerstrasse 27  
3003 Bern, Telefon 031 322 76 34  
E-Mail [petra.wittwer-bernhard@bbt.admin.ch](mailto:petra.wittwer-bernhard@bbt.admin.ch)  
[www.transition.ch](http://www.transition.ch)

### Konzeption der neuen zweijährigen Grundbildung

## Eidgenössisches Attest: Ausgestaltung wird diskutiert

**Die berufliche Grundbildung auf der Sekundarstufe II dauert zwei bis vier Jahre. Die zweijährige Grundbildung führt zum eidgenössischen Berufsattest. Diese beiden Grundsätze sind im nBBG festgehalten. Wie nun dieses Ausbildungsgefäss konkret gestaltet werden soll, ist gegenwärtig Gegenstand von Diskussionen im Rahmen der Arbeiten um die Verordnung.**

Die Attestausbildungen müssen sich in die Gesamtkonzeption der Berufsbildung einfügen. Das BBT lanciert deshalb bei Organisationen der Arbeitswelt und Kantonen eine Umfrage, um zu erfahren, welcher Reformbedarf sich in den nächsten Jahren abzeichnet: In welchem Umfang sollen Revisionen geschehen, ist die Bildung eines Attests beabsichtigt? Auf der Basis dieser Angaben wird anschliessend der Umsetzungsplan erstellt.

Auch im Gesundheitsbereich ist man sich einig, dass die Einführung eines Berufsattests eine sorgfältige Vorbereitung erfordert und klar feststehen muss, in welcher Form dieses Attest geschaffen werden soll. Unter den gegebenen Umständen vertritt der Bildungsrat der Sanitätsdirektorenkonferenz die Auffassung, dass die Umsetzung der Ausbildung der Fachangestellten Gesundheit (FAGE) im Moment Vorrang hat und erste Erfahrungen mit diesem neu geschaffenen Beruf wichtig sind.

Die Frage eines Attests im Gesundheitswesen und der Überführung der bestehenden Pflegeassistentenausbildungen soll zu gegebener Zeit wieder aufgenommen werden.

Um die Qualifikation und den optimalen Einsatz des Personals im schweizerischen Gesundheitswesen zu fördern, sollen unter anderem Übergangsmöglichkeiten geschaffen werden, die fähigen

Pflegeassistent/innen den Erwerb eines Fähigkeitszeugnisses FAGE ermöglichen. Insbesondere sind hier Modelle der Anrechnung bisheriger Lernleistungen zu prüfen.

### Lücken vermeiden

Um keine Lücke im Angebot an ausgebildeten Pflegeassistent/innen entstehen zu lassen, wird den Kantonen empfohlen, ihr Angebot an Pflegeassistentenausbildungen beizubehalten, bis die entsprechenden Arbeiten für eine Attestausbildung im Gesundheitswesen angegangen werden können.

### Kontakte:

Christoph Schmitter, Leiter Ressort Berufliche Grundbildung, BBT, Telefon 031 322 28 17  
E-Mail [christoph.schmitter@bbt.admin.ch](mailto:christoph.schmitter@bbt.admin.ch)  
[www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch)  
Andreas Grassi, SIBP, Telefon 031 324 33 66  
E-Mail [andreas.grassi@bbt.admin.ch](mailto:andreas.grassi@bbt.admin.ch)  
[www.sibp.ch](http://www.sibp.ch)  
Cornelia Oertle Bürki, stv. Zentralsekretärin SDK, Telefon 031 356 20 20  
[cornelia.oertle@sdk-cds.ch](mailto:cornelia.oertle@sdk-cds.ch), [www.sdk-cds.ch](http://www.sdk-cds.ch)

## Zwei Drittel der Studiengänge sind evaluiert

**transition:** *Herr Iten, Sie präsidieren seit dem Jahr 2000 die Kommission für die Anerkennung kantonalen Fachhochschul-Diplome AK. Was hat die Kommission bislang erreicht?*

Andreas Iten: Insgesamt hat die Anerkennungskommission ca. 80 Studiengänge zu überprüfen und die Ergebnisse an den Vorstand der EDK bzw. der SDK weiterzuleiten. Seit April 2001 wurden im Rahmen von Expertenbesuchen an 18 Hochschulen bereits etwa fünfzig Studiengänge beurteilt. Inzwischen sind die Hälfte der vorliegenden Gesuche erledigt. Die Verfahren für die Anerkennung von dreizehn weiteren Studiengängen laufen und können bis Mitte Jahr abgeschlossen werden. Nun erwarten wir noch ca. zehn Eingaben. Die Kommission kommt mit ihrer Arbeit also gut voran.

**Wie setzt sich die Kommission zusammen? Wie stellen Sie die nötige Koordination zur Bundesebene sicher?**

Die Kommission setzt sich aus Persönlichkeiten zusammen, die sehr gute Kenntnisse in den Bereichen Soziale Arbeit, Kunst, Musik, Theater, aber auch Gesundheit usw. haben. Die Mehrheit der Mitglieder gehören gleichzeitig der Eidg. Fachhochschulkommission an. Ein Vertreter des BBT hat ständig Einsitz in der Kommission. Damit ist die Koordination mit dem Bund gewährleistet. Es wird in Subkommissionen gearbeitet. Bei den Evaluationsbesuchen an den Hochschulen wird die Subkommission von aus- und inländischen Experten begleitet. Deren Aufgabe ist es, die Qualität der Studiengänge im Vergleich zum Aus- bzw. Inland zu beurteilen. Die Geschäftsstelle organisiert die Schulbesuche, nimmt eine Vorprüfung der Gesuche vor, wertet die Besuche aus, bereitet die Entscheide vor und bringt sie in eine für alle Hochschulen vergleichbare Form. Der Bericht der Subkommission wird ausführlich in der Gesamtkommission diskutiert und mit einem entsprechenden Antrag an den Vorstand der EDK bzw. der SDK weitergeleitet. Diese entscheiden dann über die schweizerische Anerkennung der Diplome.

**Nach welchen Kriterien werden die Fachhochschulen beurteilt? Bestehen Unterschiede zur Peer Review der Fachhochschulen auf Bundesebene?**

Die Subkommission prüft die Gesuche. Dann besucht sie die Hochschulen. Sie beurteilt, ob die Studiengänge den von der EDK bzw. der SDK vorgegebenen Profilen entsprechen. In den Profilen sind die zu überprüfenden Kriterien für jeden Studiengang festgelegt. Das Anerkennungsreglement verlangt von den Hochschulen die Erfüllung des Leistungsauftrags, also Lehre, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Die Profile enthalten unter anderem auch Mindestvorschriften betreffend Grösse, Umfeld und Infrastruktur der Hochschule. Die Evaluation der Studiengänge ist, was Kriterien und Verfahren anbelangt, mit der Peer Review des Bundes vergleichbar, auch hinsichtlich des Niveaus.

**In welchen Bereichen konstatieren Sie am ehesten Mängel bezüglich Erfüllung der Qualitätskriterien?**

Für Studiengänge, die nicht wirtschaftsorientiert sind, ist es nicht einfach, den erweiterten Leistungsauftrag zu erfüllen. Es mangelt nicht an Ideen und Initiativen. Oft fehlen genügend Mittel. Die Kommission anerkennt aber dieses Argument nicht, denn ohne Erfüllung des Forschungsauftrags kann eine Ausbildungsstätte die Qualität einer Fachhochschule nicht erreichen. Deshalb achtet die Kommission strikte darauf, dass die Hochschulen entsprechende Konzepte vorlegen und den Auftrag erfüllen. Zudem sind die Ergebnisse den Studierenden zu vermitteln: Ihnen muss bewusst sein, dass an ihrer Hochschule geforscht wird und Dienstleistungen für die Öffentlichkeit erbracht werden.

**Die laufende Vernehmlassung zur Revision des Fachhochschulgesetzes sieht zwei Varianten vor. Eine mit Integration der bislang kantonalen Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst, eine ohne. Wie ist Ihre persönliche Einschätzung der weiteren Entwicklung der Fachhochschullandschaft?**



Kommissionspräsident Andreas Iten:  
«Die Arbeit kommt gut voran.»

Ich bin für das integrale Modell. Die sieben Fachhochschulen sind ja so geplant, dass verschiedene Bereiche zusammengefasst werden können. Es gehört zur Strategie der Fachhochschulen, dass Synergien und fächerübergreifende Kontakte entstehen können. Die EDK- und SDK-Studiengänge sollen von der Integration in die Gesamthochschule profitieren können. Nicht unerheblich dabei ist aber, dass der Bund hier nicht nur federführend dirigiert, sondern sich auch finanziell beteiligt und die Kantone entlastet.

**Herr Iten, wir danken Ihnen für das Gespräch.**

**Kontakt:**

Kommission für die Anerkennung kantonalen Fachhochschuldiplome, Claudia Meier  
EDK, Telefon 031 309 51 11  
E-Mail [claudia.meier@edk.unibe.ch](mailto:claudia.meier@edk.unibe.ch)

# Neuausrichtung der Höheren Fachschulen

**Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz und der damit verbundenen Integration der GSK-Berufe sowie der Neuordnung des Tertiärbereichs müssen Aufgaben und Stellung der Höheren Fachschulen (HF) überdacht und neu definiert werden.**

Die Arbeiten werden im Gesamtprojekt HF-Reform zusammengefasst bearbeitet und stehen unter der Leitung von Elisabeth Zillig und Marcel Moor. Die Ende 2002 lancierte Revision betrifft hauptsächlich folgende Punkte:

- Positionierung der HF (national, international)
- Integration neuer Bereiche (GSK, Zoll, andere)
- Schnittstellen und Durchlässigkeit (horizontal, vertikal)
- Zulassungsbedingungen zu weiterführenden Studiengängen und die Schaffung von verkürzten Studiengängen an Fachhochschulen
- Auswirkungen der Bologna-Erklärung
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Anerkennungsverfahren, Titel
- Qualitätssicherung
- Weiterbildung, NDS
- Aufsicht

Stand und Position der künftigen Höheren Fachschulen werden in den revidierten bzw. neuen Anerkennungsverordnungen beschrieben. Die rasch ändernden Anforderungen der Wirtschaft stellen die Schulen unter einen ständigen Anpassungsdruck, der flexible und offene gesetzliche Rahmenbedingungen erfordert.

## Positionierung verbessern

Es ist eine klare, eigenständige Stellung der Höheren Fachschulen innerhalb der höheren Berufsbildung (Nichthochschulbereich) anzustreben, wobei die Zulassungen zu weiterführenden Studien, namentlich im Fachhochschulbereich, verbindlich zu regeln sind. Ziel muss sein, den Abschluss auch international adäquat zu positionieren.

## Flexiblere Anpassungen

Im Sinne des nBBG sollen auch die heutigen Mindestvorschriften für die

Anerkennung von HF durch offenere Rahmenvorschriften ersetzt werden. Dabei ist zu prüfen, ob branchen- oder bereichsspezifische Einzelverordnungen – wie die bisherigen neun Verordnungen – oder eine gemeinsame Rahmenverordnung für alle Bereiche mit Anhängen oder speziellen Bestimmungen für die einzelnen Branchen erlassen werden sollen. Im Interesse einer effizienten Handhabbarkeit und der Flexibilität für künftige Anpassungen und Aufnahme von allfälligen weiteren, heute noch nicht bekannten neuen Bereichen ist eine Rahmenverordnung eher vorzuziehen.

Im Projekt HF-Reform hat das BBT alle betroffenen Kreise und Organisationen aus Verwaltungen, Wirtschaft und Schulen integriert. Allerdings war es nicht möglich, jeder einzelnen Organisation einen Sitz in der erweiterten Projektleitung einzuräumen. Soweit möglich und notwendig werden jedoch bei den anstehenden Arbeiten weitere interessierte Kreise zur Unterstützung und Mitarbeit beigezogen.

### Kontakt:

Rolf Peter, Leiter Ressort Höhere Berufsbildung  
BBT, E-Mail [rolf.peter@bbt.admin.ch](mailto:rolf.peter@bbt.admin.ch)  
Telefon 031 323 75 67, [www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch)  
(Höhere Berufsbildung, Reform Höhere Fachschulen)

## Lehrstellenbeschluss 2

### Koordinierte Evaluation von GS-Pilotprojekten

Seit zwei Jahren werden die Ausbildungen Soziale Lehre und Fachangestellte/r Gesundheit als Pilotprojekte angeboten. Da es sich dabei um völlig neu geschaffene Berufe auf Sekundarstufe II handelt, welche zum Teil unter Beteiligung des LSB2 gestartet wurden, sollen diese Ausbildungen sorgfältig evaluiert werden. Die Koordination der Evaluation erfolgt via Geschäftsstelle «transition» und hat folgende übergeordnete Ziele:

- Gesamtschweizerische Vergleichbarkeit der Ausbildungen anstreben
- Auskunft über das Bewähren der neuen Ausbildungen mit Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren geben
- Auskunft über das Bewähren der neuen Berufe auf dem Arbeitsmarkt geben

Das gemeinsam mit Kantonen und Projektverantwortlichen entwickelte Evaluationskonzept sieht vor, im Jahr 2003 das erste Ausbildungsjahr zu evaluieren und die mittelfristige Planung zu erstellen.

### Informationen:

Rosmarie Gygax, «transition»  
Telefon 031 324 90 04  
E-Mail [rosmarie.gygax@bbt.admin.ch](mailto:rosmarie.gygax@bbt.admin.ch)  
Download des Konzepts unter [www.transition.ch](http://www.transition.ch) (Laufende Arbeiten)

## Impressum Transition 1/2003

### Herausgeber:



BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE **BBT**  
OFFICE FÉDÉRAL DE LA FORMATION PROFESSIONNELLE ET DE LA TECHNOLOGIE **OFFT**  
UFFICIO FEDERALE DELLA FORMAZIONE PROFESSIONALE E DELLA TECNOLOGIA **UFFT**

**Redaktion:** Carmen Steimann Sager, Petra Wittwer-Bernhard, BBT

**Realisation:** Maxomedia, Agentur für visuelle Kommunikation, Bern

**Druck:** Suter Print AG, Ostermundigen

Das unentgeltliche Bulletin «transition» ist ein Angebot des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT und erscheint mehrmals jährlich in deutscher und französischer Sprache.

### Abonnementsbestellung und -verwaltung:

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, «transition», Effingerstrasse 27, 3003 Bern, [ilaria.calo-demartin@bbt.admin.ch](mailto:ilaria.calo-demartin@bbt.admin.ch)

**Online-Ausgabe:** [www.transition.ch](http://www.transition.ch)

BBT 03.2003 10000 (D) 3000 (F)